



Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung oder Scheidung!

ELTERN-EXPRESS

07.03.2020

Editorial

Liebe Mitglieder, Interessenten und Freunde,

mitten aus den Auswirkungen und Nachwirkungen vielfältiger Aktionen heute mein neuer ELTERN-EXPRESS.

Alles, was derzeit wieder wirkt und bewegt, macht deutlich, wie groß die Probleme fehlgesteuerter Interventionspolitik nach Trennung und Scheidung sind und wie krass dazu die Erkenntnis kontrastiert, dass die Probleme nicht erkannt werden wollen, von vielen auch nicht erkannt werden und dass eine von der Politik gesteuerte Vernebelungstaktik erfolgreich wirkt.

In meinem Aufsatz zum [Eingriff des Staates in die Familie](#) habe ich erläutert, dass Millionen WählerInnen negativ betroffen sind. Was könnten diese alle auf der Straße bewirken! Sie erkennen aber die politische Relevanz der Problematik nicht und identifizieren die staatlich gesteuerte menschenrechtswidrige Misere als individuelles Schicksal.

Zwei Wochen nach dem Film WDMG gibt es immer noch keinen Aufstand. Alles bleibt ruhig und unauffällig. Niemand wurde so weit aufgerüttelt, dass man dies im öffentlichen Leben erkennen könnte.

Dass derzeit neben der Beratungs- und Beistandsarbeit viele Aktionen laufen, spiegelt sich im Umfang dieses ELTERN-EXPRESS.

Heute beginnt in Kassel das Bundesaktiventreffen, bei dem sich etwa 35 Personen aus der gesamten Bundesrepublik intensiv zu Aufgaben, Aktionen und Projekten des VAFK Gedanken machen.

Eine anregende Lektüre wünscht

INHALT

1. WDMG
2. Petition „Gegen Kinderrechte ins Grundgesetz“
3. Aktion Frühe Trennung, Spiegel
4. Aktion Unterhalt, NDR
5. Aktion erwachsenes ehemaliges PAS-Kind, Nachtcafe
6. Aktion Familienrecht, FjK
7. Aktion Frauenhaus, FjK
8. Aktion BU, FjK
9. Elternkongress
10. ICSP-Konferenz
11. Fälle:
 - * Deutschland – Russland
 - * Deutschland – Norwegen
 - * Deutschland – England
 - * Deutschland – Bulgarien
 - * Deutschland - Frankreich
 - * Baseballschläger
 - * 1. WM-Entscheidung in Hessen gegen die Mutter
12. Medienbeiträge
13. Artikel auf HP
14. Beratungsabende
15. Wie kommt der Ehehund ins Ehebett?



1. „Weil Du mir gehörst“

Die Welle, die dieser Film erzeugte, war kein Tsunami.

Die Erschütterungskurve war zu flach und zu kurz, um wirklich viel zu bewegen.

Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Effekt verlängern und weiter nutzen können.

Dazu sind alle guten Ideen willkommen.

Wir sollten dazu noch eine Veranstaltung machen. Außerdem könnten wir DVDs brennen und verschenken.

Wer kann sowas machen?

Mehr zum Thema unter Punkt 12.



2. „Kinderrechte ins Grundgesetz“

Kinderrechte -das hört sich doch erst mal toll an, oder?

In diesem "wohlwollenden" Gesetzesentwurf verbirgt sich aber ein Trojanisches Pferd: **die Bevormundung der Eltern durch den Staat. *Die "Stärkung" der Kinderrechte bedeutet nämlich die Aushebelung der Elternrechte.**

Künftig soll der Staat darüber entscheiden, was wirklich gut für Kinder ist und was nicht...

In Norwegen wurde dieses Gesetz bereits im GG aufgenommen und es passieren grausame Dinge, die ganz und gar nicht dem Wohle der Kinder und ihren Familien dienen.

Beispielsweise hat ein Kind dort ein Recht darauf, zu vorgeschriebenen Zeiten gestillt zu werden. Stillt eine Mutter anders, kann sie das Kind weggenommen bekommen. Die Kinder dort haben ebenso ein Recht auf ein eigenes Kinderzimmer. Ist dies nicht der Fall, liegt bereits eine Kindeswohlgefährdung vor. Auch bei schlechten Zähnen und Karies wird eine Kindeswohlgefährdung angenommen.

In dieser ARTE- Dokumentation werden diese und andere unfassbare Familienschicksale in Norwegen gezeigt:

Norwegen: So schützen sie Kinder? <https://www.youtube.com/watch?v=ePDr1JKzJKY>

Genau das blüht uns auch in Deutschland, wenn das Gesetz durchgeht. Mit der Verankerung der Kinderrechte im GG wäre es nicht mehr nötig, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, um den Eltern die Kinder zu entziehen. In Norwegen finden täglich mehrere solcher Inobhutnahmen statt.

Hier kannst Du Dich noch weiter informieren:

https://www.youtube.com/watch?v=w2Ja_zoVw44

3. Aktion „Frühe Trennung“ - Spiegel

Der SPIEGEL interessierte sich für das Phänomen früher Trennungen, die schon während der Schwangerschaft auseinander gingen.

Da ich nach Beispielfällen gefragt wurde, machte ich eine Umfrageaktion, auf die sich 26 Betroffene meldeten. Allerdings füllten danach nur 7 davon meinen Fragebogen aus.

Der Artikel ist wohl noch in Arbeit.

Ich habe zum Stand angefragt.

4. Aktion „Unterhalt“ - NDR

Der NDR produziert eine Sendung zum Thema Unterhalt, in dem das Faktum angesprochen wird, dass Väter heute auch 30, 40% und mehr betreuen und trotzdem 100% Unterhalt bezahlen müssen. Dies ist ein Relikt aus der Hausfrauenehe und passt nicht mehr in die Entwicklungen in unserer Gesellschaft.

Es gibt dazu eine Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium.

Der NDR hat sich dazu entschlossen, mit einem Vater aus Köln dieses Thema filmisch aufzuarbeiten und in der Sendung auch mit einer Selbsthilfegruppe zum Thema die Diskussion zu suchen. Dafür haben sie unsere Gruppe in Karlsruhe ausgesucht.

Am 19.03. werden wir deshalb den Beratungsabend zum Themenabend UNTERHALT machen. Alle, die kommen wollen, sollten von diesem Thema betroffen sein, als Betroffene zum Thema beitragen können und nichts dagegen haben, gefilmt zu werden.

Also:

Alle, die mehr als 30% betreuen, aber 100% Unterhalt bezahlen, sollten am 19.03. zum Themenabend ins Luise-Riegger-Haus kommen.

5. Aktion „Erwachsenes ehemaliges PAS-Kind“ - Nachtcafé

Am 23.03. produziert der SWR eine Nachtcafé-Sendung mit dem Thema „Familiendrama“ und will dabei auch jemand interviewen, der/die als inzwischen erwachsene Person als Kind von einem Elternteil entfremdet wurde.

Es gibt einen Protagonisten, der das übernehmen wird und wir werden nach dem 23.03. dazu eine Sendung erleben können.

6. Aktion „Familienrecht“

Fortführung von EE vom 02.02.2020

Ich habe zum Jahresende an einige Mitglieder des Familienausschusses im Bundestag einen Offenen Brief übermittelt. Diesen veröffentlichte ich im letzten EE.

Heute möchte ich zwei Antworten veröffentlichen.

Die erste kam von Marcus Weinberg:

Sehr geehrter Herr Krieg,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht vom 17. Dezember.

Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich davon überzeugt bin, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für ihre Erziehung und Entwicklung übernehmen. Kinder sollen auch nach einer Trennung der Eltern möglichst eng mit beiden Elternteilen verbunden bleiben. Die gesetzlichen Bestimmungen des Familienrechts müssen darauf

ausgerichtet sein, dass in jedem Einzelfall die für das Wohl des Kindes optimale Aufenthalts- und Betreuungsregelung sichergestellt werden kann.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist der entscheidende Maßstab für die Anordnung des Umgangsmodells das Kindeswohl, das vom Gericht nach Lage des jeweiligen Einzelfalls geprüft werden muss. Das Wechselmodell (50/50) ist anzuordnen, wenn die geteilte Betreuung durch beide Eltern im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Wechselmodell gegenüber herkömmlichen Betreuungsmodellen höhere Anforderungen an die Eltern und das Kind stellt, das bei doppelter Residenz zwischen zwei Haushalten pendelt und sich auf zwei hauptsächliche Lebensumgebungen ein- bzw. umzustellen hat. Das Wechselmodell setzt - neben höheren finanziellen Ressourcen - zudem eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus, weil andernfalls die nötige, regelmäßige Abstimmung über die Organisation des Alltags und die Bedürfnisse des Kindes nicht möglich oder zumindest beeinträchtigt ist.

Bei der Entscheidung des Familiengerichts werden immer zahlreiche, unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen – kein Fall gleicht dem anderen.

Der Bundesgerichtshof hat dargestellt, dass es bei fehlender Zustimmung eines Elternteils keinen Automatismus gibt, der ein Wechselmodell ausschließt. In der Praxis ist es allerdings schwierig, die konkrete Umsetzung im Alltag mit dem Kindeswohl in Einklang zu bringen, wenn dies von einer Seite abgelehnt wird. Entscheidend ist nach meiner Erfahrung vor allem die Frage, ob die Eltern eine Lösung hinbekommen, die den Kindern einen permanenten Loyalitätskonflikt erspart.

Vor diesem Hintergrund sind wir nicht davon überzeugt, dass der Gesetzgeber ein einheitliches Vorrangmodell vorgeben kann und sollte.

Unlängst fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema Wechselmodell statt. Die große Mehrheit der Sachverständigen sprach sich dort erneut gegen die gesetzliche Einführung des Wechselmodells als Vorrangmodell aus. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.bundestag.de/recht?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMTkva3cwNy1wYS1yZWVudC81OTE2MjI=&mod=mod539670>

Ich bin der festen Überzeugung, dass in einem Rechtsstaat Entscheidungen, die in die individuellen Grundrechte von Kindern und Jugendlichen eingreifen, weder auf Willkür noch auf nur vermeintlich gesicherten Überzeugungen des jeweiligen Jugendamts, Gerichts oder Sachverständigen basieren dürfen.

Die Sicherung der Qualität der Arbeit von Sachverständigen, von Familienrichtern und von Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe ist somit nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtsstaatliche Verpflichtung. Deshalb werden wir die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrensbeistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begonnene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Gerade die Familienrichter müssen verpflichtet werden sich interdisziplinäre Kenntnisse anzueignen, um nicht blind der Argumentation anderer zu folgen. Vorstellbar ist darüber hinaus, die in die ordentliche

Gerichtsbarkeit eingegliederten Familiengerichte durch eine eigene Fachgerichtsbarkeit zu ersetzen. Damit würden wir dem Problem der fehlenden Spezialisierung begegnen.

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Weinberg

Familienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 74092 | Telefax: +49 30 227 76106
Email: marcus.weinberg@bundestag.de | www.marcusweinberg.de
www.facebook.com/marcus.weinberg | www.twitter.com/marcusweinberg

Katrin Werner, Familienpolitische Sprecherin der LINKEN, antwortete wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krieg,

vielen Dank für Ihre E-Mail zum Thema Sorge- und Umgangsrecht.

Wenn Familien sich trennen, kommt es häufig zu Konflikten und die Leidtragenden sind meistens die Kinder. In dieser hochemotionalen Trennungsphase einigen sich dennoch viele Familien auf ein adäquates Betreuungsmodell. Wir begrüßen es dabei ausdrücklich, wenn sich Familien freiwillig und selbstbestimmt auf ein Wechselmodell einigen, insbesondere wenn es dem ausdrücklichen Wunsch des Kindes entspricht. Leider wird die hochsensible Frage, was das Beste für ein Kind in Trennungssituationen ist, immer häufiger vor Gerichten verhandelt.

Unsere Position ist dabei sehr eindeutig, wir lehnen die gesetzliche Festschreibung eines bestimmten Betreuungsmodells als Regelfall dezidiert ab, jeder Einzelfall muss in Konfliktsituationen individuell geprüft werden. Oberste Priorität haben dabei das Kindeswohl und der klar artikulierte Kindeswunsch. Abgesehen davon müssen insbesondere beim Wechselmodell zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden, dazu zählen beispielsweise die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Eltern. Auch die Nähe der elterlichen Haushalte zueinander und zu Betreuungseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule spielen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle. Berücksichtigt werden muss ebenso das Alter der Kinder.

Unser Ansatz besteht darin, bessere gesellschaftliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Familien freiwillig auf ein Betreuungsmodell einigen. Familien müssen in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung eines geeigneten Umgangsmodells bestmöglich unterstützt und anschließend bei der Umsetzung der Entscheidung von multiprofessionellen Teams begleitet werden. Dazu ist eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren. Daneben bedarf es einer entsprechenden Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie Richterinnen und Richtern im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Verfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen.

Darüber hinaus müssen durch gleichstellungspolitische und familienpolitische Maßnahmen die gesellschaftlichen Bedingungen für selbstbestimmte Entscheidungen für ein Umgangsmodell verbessert werden. Dazu zählen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Kampf gegen ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie Maßnahmen, die die immer noch sehr ungleiche Verteilung von Sorge-, Haus-, und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern vor der Trennung verbessert.

Aus psychologischer Perspektive kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein bestimmtes Betreuungsmodell grundsätzlich immer besser für ein Kind geeignet ist. Entscheidend ist immer das individuelle Kindeswohl bzw. der artikulierte Kindeswille.

Zu dieser Auffassung kam übrigens auch die große Mehrheit der geladenen Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses hinsichtlich der Thematik „Wechselmodell“ im Deutschen Bundestag am 13.02.2019 (<https://www.bundestag.de/presse/hib/593246-593246>).

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Katrin Werner
familienpolitische Sprecherin

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

7. Aktion „Frauenhaus“

Fortführung von EE vom 02.02.2020

Ich habe im letzten EE meine Thesen zum Thema Frauenhaus veröffentlicht und einen Aufruf beigefügt, den ich hier wiederholen möchte:

AUFRUF

Ich rufe Väter dazu auf, mir ihre Erfahrungen mit dem Frauenhaus zu schildern. Wir brauchen für diese Fälle endlich Öffentlichkeit, um militant und menschenrechtswidrig vorgehende Frauenhäuser öffentlich zu konfrontieren und ihnen die Alimentation durch Steuergelder entziehen zu können. Im Rahmen des flächendeckenden Frauenfördernetzwerks wirkt sich das Handeln von autonomen Frauenhäusern bandenkriminalitätsmäßig aus. Wer hat also Erfahrungen damit gemacht, dass die Mutter mit Kind/Kindern ins Frauenhaus ging?

8. Aktion „Begleiteter Umgang“

Immer wieder muss ich erleben, dass Väter in einem familiengerichtlichen Verfahren BU verordnet bekamen und dann mehrere Monate auf den ersten Kontakt mit dem Kind warten müssen.

Dazu meine Thesen:

1. Die BU-Träger sind überfordert. Die Kapazitäten sind so klein, dass mit monatelangen Wartezeiten gerechnet werden muss.
2. Damit wird BU zum wirksamen Ausgrenzungsmittel. Jedes Beschleunigungsgebot ist aufgehoben. Die familiäre Intervention setzt sich selbst schachmatt. Die Hilfe wird damit zur organisierten Menschenrechtswidrigkeit.

AUFRUF

Wer erhielt BU vom Familiengericht verordnet und musste danach mehr als einen Monat warten, bis er sein Kind sehen konnte?

9. ELTERNKONGRESS



SAFE THE DATE! – Freitag, 03.07.2020

THEMA: Kooperation statt Konfrontation

ReferentInnen:

Prof. Hildegund Sünderhauf – Mediation (Kooperation)

Dipl.Psych. Uli Alberstötter – Gewaltige Beziehungen (Konfrontation)

Franzjörg Krieg – Coaching für von Ausgrenzung betroffene Elternteile (Praxis)

10. Fünfte Internat. Konferenz des ICSP vom 29.05. – 01.06.2020 in Vancouver

www.twohomes.org
International Council
On Shared Parenting

International Conference on
SHARED PARENTING 2020

UBC

MAY 29 — June 1
at the University of British Columbia
in VANCOUVER, CANADA

The Intersection of Shared Parenting & Family Violence

Preregister now

The Intersection of Shared Parenting and Family Violence

Die Schnittstelle von Doppelresidenz und Familiärer Gewalt

Mehr Fakten dazu unter <https://vancouver2020.org/>

Es ist auch geplant, die Plenumsveranstaltungen der Konferenz international als Streaming anzubieten.

Registrierung ist in Kürze möglich.

By the way:

Durch die Veranstaltung der letzten Internationalen Konferenz im Europarat in Straßburg konnte sich der ICSP für den Participatory-Status als bewerben.

Seit Ende 2019 hat der ICSP diesen Status als teilhabeberechtigte INGO (international non-governmental organization) und ist damit im Europarat zu bestimmten Themen vertreten.

<https://www.coe.int/en/web/ingo/participatory-status>

11. Fälle in unserer Gruppe

Zur Zeit habe ich viele **binationale Fälle** aktiv. In einer immer stärker vernetzten Welt, in der gerade nach Deutschland viele Flüchtlinge und Auswanderer einreisen, spielt dieses Problem eine zunehmende Rolle.

A) Deutschland – Russland

Zwei aus Russland stammende Personen haben in weniger als 3 Jahren vom Kennenlernen bis zur Trennung in Deutschland geheiratet und 2 Kinder in die Welt gesetzt. Mit den 2 Kleinkindern ist die Mutter zu ihrer Familie nach Russland in Urlaub und nicht mehr wiedergekommen. Ihre Rückkehr knüpft sie an Geldforderungen und erpresst den Vater mit den Kindern.

Inzwischen hat der Vater vom Familiengericht das Alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht erhalten.

Die Mutter muss entweder sofort zurückkommen oder aber nie mehr nach Deutschland einreisen, weil sie sonst verhaftet werden könnte.

B) Deutschland – Norwegen

Ein Deutscher hatte eine Beziehung in Norddeutschland mit einem Kind. Er plante damals, nach Norwegen auszureisen. Die Mutter kam aber nicht mit. Inzwischen wohnt der in Norwegen und hat dort auch eine neue Partnerin.

Die deutsche Mutter enthält ihm das Kind vor.

Nach einer Niederlage beim Familiengericht sind wir jetzt dabei, die Beschwerde beim OLG einzureichen.

C) Deutschland – England

Deutsche Mutter – englischer Vater, nicht-ehelich, 5-jährige Tochter.

Die Mutter hat schon alles unternommen, um den Vater loszuwerden: Sie hat keinen Vater auf der Geburtsurkunde angegeben und sie ist wegen angeblichen Stalkings des Vaters umgezogen und benutzte das Gewaltschutzgesetz, um ihre neue Adresse geheim zu halten.

Inzwischen wird der Druck auf sie stärker. Sie hat nach der Festsetzung von BU einen Antrag auf Aussetzung des Umgangs gestellt.

D) Deutschland – Frankreich

Deutsche Mutter – französischer Vater, verheiratet, 3-jähriger Sohn.
Die Mutter entfernt den Vater über das Gewaltschutzgesetz. Da er kaum Deutsch spricht und über zu wenig finanzielle Mittel verfügt, ist er im deutschen System hilflos.

E) Bulgarisch-deutsche Mutter – deutscher Vater, ehelich, 3-jähriger Sohn.

Fortführung von EE vom 02.02.2020

Nachdem die Mutter das Kind hatte, ließ sie sich scheiden und erklärte, mit dem Kind wieder zurück nach Sofia ziehen zu wollen. Eine Gutachterin entschied, dass dies angemessen sei und das Familiengericht billigte die Ausreise mit dem Hinweis, dass die Mutter ja alles unternehmen würde, um den Kontakt des Kindes zum Vater zu fördern.
Was nach der Ausreise kam, war aktive Kontaktverweigerung der Mutter. Der Vater flog insgesamt 60 Mal nach Sofia, um seinen Sohn zu sehen – und immer wieder erfolglos. Es war aber noch ein Aktenzeichen beim OLG offen. Die Mutter sollte das Kind zur Kindesanhörung mitbringen. Sie kam ohne Kind und legte eine Bescheinigung vor, dass sie bezahlte arbeitsfreie Zeit hat, weil das Kind krank sei. D.h., sie war daran interessiert, für den Flug nach Deutschland keinen Urlaub nehmen zu müssen.
Das OLG setzte aber ungewöhnlich nach: Es beauftragte eine Gutachterin, mit dem Kind in Sofia zu sprechen.
Das war das Signal für die Mutter, das volle Programm abzuziehen:
Die Gutachterin erhielt am Tag vor ihrer Abreise ein Schreiben einer Anwältin der Mutter, die die Exploration des Kindes in Sofia durch eine deutsche Gutachterin, die von einem deutschen Gericht bestellt wurde, als illegal bezeichnete. Die Gutachterin stornierte ihre Reise.
Der Vater wurde am nächsten Tag beim Versuch, das Kind zu sehen, von der bulgarischen Polizei festgenommen und in ein bulgarisches Gefängnis gesteckt. Vorwurf: Sexueller Missbrauch des Kindes durch den Vater.
Erst nach 3 Wochen erbrachte eine Verhandlung in Bulgarien, dass diese Verhaftung aufgehoben werden müsse.
Der Vater ist inzwischen wieder in Deutschland und kann wohl nie wieder nach Bulgarien.

Neben diesen binationalen Fällen gibt es aber auch immer wieder spektakuläre rein deutsche Fälle, die alle üblichen Grenzen sprengen.

F) Vater (44) lernt Mutter (37) im Chat kennen, nicht-ehelich, Sohn (7)

Ich habe eine extra Schublade für kinderlose Frauen ab Mitte dreißig, bei denen das Notprogramm für ein Kind abläuft. Immer wieder erlebe ich dieselben Strukturen.
Wenn sie schwanger sind, haben sie alles, was sie brauchen. Meist bleiben absolut rechtlose nicht-eheliche Väter zurück, die ihr Kind noch nicht einmal zu sehen bekommen. So auch in diesem Fall.
Zwischendurch hatte der Vater aufgegeben, stellte aber fest, dass ihn sein Vatersein nicht loslässt. Gerade unternimmt er mit meiner Unterstützung einen neuen Anlauf.
Es gibt einen Umgangsantrag des Vaters und einen Sorgerechtsantrag.
Das brachte die Mutter mit ihren Beziehungen ins Rotlicht-Milieu auf den Plan.
Eines Morgens, als der Vater zur Arbeit fahren wollte, wurde er am Auto vor seinem Haus von einem verummten Mann von hinten mit einem Baseballschläger ins Krankenhaus geprügelt.

Und zum Abschluss dieser Fallskizzen ein positiver Fall:

G) Zum ersten Mal hat ein Familiengericht in Hessen eine Doppelresidenz (Wechselmodell) gegen die Mutter beschlossen.

Die Mutter hat ein gutes Los gezogen. Der Vater ist ein netter Kerl mit guter Familienstruktur im Hintergrund, hat einen super Job und verdient gut.

Das kann ausgekostet werden, was sie ausgiebig macht. Nach dem Kind zieht sie ab: Schauspielausbildung, Clubabende, Reisen – das volle Programm. Sie ist im Kreis ihrer Freundinnen der Star, der es geschafft hat und deren Erfolg es zu kopieren gilt. Der Vater versorgt das Kind.

(Irgendwie denke ich an den alten Witz, den man eigentlich nur unter dem Ladentisch handeln kann: Was macht der Arsch einer Frau beim Orgasmus? Er sitzt zuhause und betreut das Kind...)

Es kommt zur Trennung. Da für sie das lockere Plastikgeld nicht mehr grenzenlos zur Verfügung steht, nutzt sie alles, um an Geld zu kommen.

Über einen Gewaltschutzantrag sichert sie sich zunächst das Haus, vermietet und kassiert, zahlt keine Kauttionen aus und verweist bei allen Zahlungen an den Vater.

Der Vater beantragt das Wechselmodell, um an die Kontinuität seiner überwiegenden Betreuung anzuknüpfen. Sie streitet ab und stilisiert sich zur aufopferungsvollen Mutter hoch. Diese Nummer wird aber durchschaut. Ein Verfahrensbeistand und eine Anwältin, mit der ich kooperieren kann, bringen die Richterin dazu, genauer hinzusehen.

Nach dem Verfahrenstermin vergehen 3 Monate bis zum Beschluss. Dazwischen liegt aber auch eine Kindesanhörung, die die Mutter durch „Krankheit des Kindes infolge Phobien des Kindes vor dem Gericht“ verhindert. Nachdem der Vater signalisiert, dass er mit dem Kind kommen könnte, kommt es doch zu einer Anhörung des Kindes.

Die Entscheidung war sicher keine einfache – aber sie liegt 3 Monate nach dem Verhandlungstermin vor.

Die Mutter trägt zur Abwehr der Doppelresidenz die üblichen Standard-Argumente vor:

„Sie behauptet, sie habe das Kind überwiegend betreut und würde vom Kindesvater regelmäßig gegenüber Dritten „schlecht“ gemacht, während sie ihn nicht herabwürdigen würde. Sie wolle kein Wechselmodell, ein solches könne auch nicht gegen ihren Willen angeordnet werden. Sie seien nicht in der Lage, das Kind gemeinsam in einem Wechselmodell zu betreuen. Das Kind benötige Kontinuität im Leben und nicht ein wechselseitiges Hin- und Her-Gezerrte zwischen beiden Elternteilen. Ein Mindestmaß an Kommunikation sei nicht möglich...“

Sie wendet sich gegen die Empfehlung des Verfahrensbeistands einer Einigung auf das Wechselmodell und weist erneut auf eine nicht bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit hin. Sie meint, die Ausführung des Verfahrensbeistands sei unbrauchbar und berücksichtige nicht das Wohl des Kindes, dessen Zerrissenheit durch ein ständiges Hin- und Herwechseln zwischen zwei Haushalten verstärkt würde. Der Verfahrensbeistand erkenne weder die Überforderung des Kindes noch den Loyalitätskonflikt. Die Einholung eines Sachverständigengutachtens sei daher unausweichlich, bevor die Sache entscheidungsreif sei. Sie behauptet, der Vater habe falsche eidesstattliche Versicherungen abgegeben... Auch sei eine Strafanzeige wegen häuslicher und psychischer Gewalt erstattet worden.“

Das Gericht kommt ohne die Beurteilung der Fixierung der Mutter auf die Gewinnabschöpfung aus einer gut gewählten Beziehung aus.

Interessant ist, dass das Gericht in seiner Begründung über eine Seite lang aus dem mehrere Hundert Seiten umfassenden WhatsApp-Verlauf zitiert und damit die Behauptung der Mutter, die Kommunikation sei schlecht, widerlegt.

Die Beurteilung des Gerichts gipfelt in dem Satz:

Die größte mögliche Ruhe im Umgang durch weniger Wechsel ist durch das "Wechselmodell" gewährleistet.

<https://www.n-tv.de/wissen/Versorgerrolle-macht-Frauen-unzufrieden-article21596121.html>

Lieber nur was dazuverdienen - Versorgerrolle macht Frauen unzufrieden

FAZ vom 25.02.2020

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/geist-soziales/warum-sind-alleinerziehende-muetter-oft-armutsgefaehrdet-16636385.html>

Alleinerziehende Mütter: Ein Kind, keinen Mann und kein Geld

13. Neue Einträge auf meinem Blog vater.franzjoerg.de



Unterhalt

[Zukunftsmusik: Betreuungsschlüssel und Unterhalt](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 6. Februar 2020

<https://vater.franzjoerg.de/zukunftsmusik-betreuungsschluessel-und-unterhalt/>

Entsorgungsberichte

[Männlich, verwegen und frei – live](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 9. Februar 2020

<https://vater.franzjoerg.de/maennlich-verwegen-und-frei-live/>

Kommentare, Veranstaltungen

[Mein Statement](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 14. Februar 2020

<https://vater.franzjoerg.de/mein-statement/>

Mein Statement beim Abschlusspodium des Familienkongresses in Halle

Entsorgungsberichte, Systemopfer

[Residenzmodell-Praxis 2 Tage nach WDMG](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 14. Februar 2020

<https://vater.franzjoerg.de/residenzmodell-praxis-2-tage-nach-wdmg/>

Entsorgungsberichte, Systemopfer

[Residenzmodell-Praxis 6 Tage nach WDMG](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 18. Februar 2020

<https://vater.franzjoerg.de/residenzmodell-praxis-6-tage-nach-wdmg/>

Doppelresidenz, Familienpolitik

[Wechselmodell als Falle](#)

by [Franzjoerg Krieg](#) / 19. Februar 2020
<https://vater.franzjoerg.de/wechselmodell-als-falle/>

Beistandstätigkeit, Doppelresidenz, Entsorgungsberichte
Residenzmodell-Praxis 7 Tage nach WDMG
by [Franzjoerg Krieg](#) / 19. Februar 2020
<https://vater.franzjoerg.de/residenzmodell-praxis-7-tage-nach-wdmg/>

Häusliche Gewalt, PAS
Toxische Mütterlichkeit
by [Franzjoerg Krieg](#) / 19. Februar 2020
<https://vater.franzjoerg.de/toxische-muetterlichkeit/>

Medienberichte, PAS, Rezensionen
WDMG – Der Film (Weil Du mir gehörs)
by [Franzjoerg Krieg](#) / 21. Februar 2020
<https://vater.franzjoerg.de/wdmg-der-film/>

Entsorgungsberichte, Menschenrechtswidrigkeit, Tears in Heaven
Die Geschichte von Eddie
by [Franzjoerg Krieg](#) / 26. Februar 2020
<https://vater.franzjoerg.de/die-geschichte-von-eddie/>

14. Beratungsabende

- 12.03. Beratungsabend – Leitung: Frank Buch
- 19.03. Themenabend Unterhalt mit NDR-Team – Leitung: Franzjörg
- 26.03. Beratungsabend - Leitung: Frank Buch
- 02.04. Beratungsabend - Leitung: Franzjörg
- 09.04. Beratungsabend - Leitung: Frank Buch
- 16.04. Beratungsabend - Leitung: Frank Buch
- 23.04. Beratungsabend + Themenabend: Buchvorstellung / Lesung - Leitung: Franzjörg
- 30.04. Beratungsabend - Leitung: Franzjörg

15. Termine

- Fr 06.-08.03. Bundesaktiventreffen in Kassel**
- So 08.03. Weltfrauentag**
- Do 12.03. Beistand OLG Karlsruhe
- Do 12.03. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
- Fr 13.03. Beistand JA Freudenstadt
- Mo 16.03. Beistand AG Karlsruhe
- Di 17.03. Beistand AG Kandel
- Mi 18.03. Beistand AG Karlsruhe
- Mi 18.03. Beistand AG Baden-Baden
- Do 19.03. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg - **NDR-Drehtermin Unterhalt**
- So 22.03. 17 Uhr Vorstandssitzung**
- Di 24.03. Beistand AG Karlsruhe
- Do 26.03. 20 Uhr Beratungsabend - Frank

Fr-So 27.-29.03. VAFK-Seminar Berlin
 Do 02.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
 Di 07.04. **Beistand AG Crailsheim**
 Do 09.04. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 Do 16.04. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 20.-24.04. **ICSP-Vertreter im Europarat Straßburg**
 Do 23.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Sa 25.04. Welt-PAS-Tag
 Do 30.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
 Do 07.05. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Sa 09.05. Bundesdelegiertenversammlung in Frankfurt
 Do 14.05. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 Fr 15.05. **Internat. Tag der Familie**
Do 21.05. VATERTAG
 Mo 25.05. **Tag der vermissten Kinder**
 Do 28.05. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 29.05.-01.06. **5. ICSP-Konferenz in Vancouver**
 Do 04.06. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 Fr 05.06. **Brückentag**
 Do 11.06. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
 Do 18.06. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
 Fr 19.06. **Landeskonzferenz in Stuttgart**
So 21.06. Internat. Vatertag
 Do 25.06. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
 Do 02.07. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
 Fr 03.07. **4. ELTERNKONGRESS in Karlsruhe**

16. Wie kommt der Ehehund ins Ehebett?

Ich konnte Frau Vors. RichterIn am OLG Prof. Dr. ISABELL GÖTZ, München, schon beim Deutschen Familiengerichtstag erfahren. Mein Bild von ihr war geprägt von den familienpolitischen Wirksamkeiten des DFGT.

Die Lektüre ihres Artikels in der neuen FamRZ korrigierte meinen Spiegel ihrer Persönlichkeit in meiner gedanklichen Welt gründlich.

„Wie kommt der Ehehund ins Ehebett? - Ein Beitrag zur Rechtsprechung rund um den Hund in der Familie“ ist eine spritzige Glosse nicht nur über den Hund, sondern über die Situation der deutschen Familienrechtspraxis allgemein. Dass eine Frau wie sie in ihrer Position sich die Freiheit nimmt, einen solchen Text an dieser Stelle zu veröffentlichen, muss die Frage aufwerfen, wo sie versucht, den Blödsinn vernünftig zu beeinflussen. Ich werde die Rechtsprechung ihres Senats noch aufmerksamer verfolgen als bisher.

Aber ungeachtet dieser langfristigen Neugier ist und bleibt ihr Text ein genüsslicher Leckerbissen für Kenner der deutschen Familienrechtspraxis.

Leseprobe:

Nun räumt Julia ein, dass auch sie ein familienrechtliches Problem hat. Ihr Mann, eigentlich ein netter Kerl, lehne es ab, Fanny im Ehebett schlafen zu lassen. Sie aber meine, dass Fanny als ehemaliger Tierheimhund ganz besonders auf menschliche Zuneigung und Wärme angewiesen sei. Bei dieser Frage schaltet sich die sonst eher zurückhaltende Trainerin in das Gespräch ein und erklärt, dass ein Haustier grundsätzlich nichts im Bett verloren hat. Ein Tier bleibe ein Tier und es habe ganz andere Bedürfnisse.

Sebastian schlägt vor, Julias Problem trotzdem einmal - natürlich nur rein theoretisch - zu diskutieren. Oskar prescht vor und erklärt, er würde einen Antrag nach § 1628 BGB analog stellen: Übertragung des Alleinentscheidungsrechts über die Aufnahme des Ehehundes in das Ehebett. Maßstab ist das Wohl aller Beteiligten, deren Interessen in Übereinstimmung gebracht werden müssten. Iris votiert für die Aufnahme in das Bett, denn Julia und Hund seien dafür, das bedeute 2 : 1 gegen den Mann. Carlo meint, zu klären wäre vorab, ob Fanny um den Block stromert und von solchen Außeneinsätzen möglicherweise Flöhe mitbringt^[24]. Julia weist entschieden von sich, dass Fanny Straßenköterniveau habe. Sie gehe zweimal monatlich mit ihr zum Hundefriseur, der sie bade und sogar die Krallen maniküre. Seit heute wisse sie ja auch, dass sie die Kosten dafür von der Steuer absetzen könne. Die Steuerrechtler widersprechen entschieden und wiederholen, dass der Hundefriseur dazu mitsamt Duftshampoo ins Haus kommen und den Hund vor Ort in der heimischen Wanne waschen und ondulieren müsse.

Das dritte Bier wird eingeschenkt.

Julia fragt Sebastian, natürlich wieder nur theoretisch und allein aus fachlichem Interesse, was sie tun könne, wenn ihr die Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme von Fanny in das Ehebett übertragen würde, ihr Mann selbiges dann aber verlasse. Christian verweist auf § 1353 BGB und die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft und Oskar schlägt eine Art „Verbleibensanordnung“ analog §§ 1632 Abs. 4, 1682 BGB vor, aber Sebastian ist sich sicher, dass Julia sich in diesem Fall zwischen Mann und Hund entscheiden müsse.

Der ganze Artikel ist abgedruckt in FamRZ 2020, 313

